



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 05

Freitag, 31. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

- 1.1 12 Gemeinderäte
und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet
8 Vertreter für den Wohnbezirk Bad Peterstal
4 Vertreter für den Wohnbezirk Bad Griesbach
- 1.2 8 Ortschaftsräte für die Ortschaft Bad Griesbach

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses -

**Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach
Schwarzwaldstraße 11
77740 Bad Peterstal-Griesbach**
schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden

Wohnbezirk höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsver-sammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

Herausgeber und Verleger:

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister und Kurdirektor Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Georg Litterst, Telefon: 0781/504-1451, Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: georg.litterst@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice: 0800/5131313 (kostenlos)

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Bezugspreis: jährlich € 18,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungs-berechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungs-leiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wähler-vereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungs-berechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen.

Für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bad Griesbach von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitglied-schaftlich und nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses oder wenn der Gemeindewahl Ausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister -

Bürgermeisteramt

Bad Peterstal-Griesbach

Schwarzwaldstraße 11

77740 Bad Peterstal-Griesbach

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Be-

stimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2); bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim

**Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach
Schwarzwaldstraße 11
77740 Bad Peterstal-Griesbach**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf

Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

**Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach
Schwarzwaldstraße 11
77740 Bad Peterstal-Griesbach**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

**Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach
Schwarzwaldstraße 11
77740 Bad Peterstal-Griesbach**

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

4. Auf die ab dem 31.01.2014 an den Gemeindeverkündigungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach angeschlagenen gleichlautenden Bekannt-machungen wird hingewiesen.

Bad Peterstal-Griesbach, 28.01.2014

Bürgermeisteramt
Bad Peterstal-Griesbach

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Fundbüro

Gefunden: Moutainbike
Verloren: 1 weißes Galaxy S 2 Handy
Entlaufen: 1 weiße Katze ist vor 2 Wochen Am Eckenacker entlaufen

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:



Frau Rita Kimmig
Wilde Rench 61
am Samstag, den 01. Februar 2014

72 Jahre

Herrn Franz Lorenz
Thomasberg 2
am Montag, den 03. Februar 2014

74 Jahre

Frau Maria Lott
Heidenbühl 8
am Dienstag, den 04. Februar 2014

78 Jahre

Frau Maria Viel
Renchtalstraße 60
am Dienstag, den 04. Februar 2014

70 Jahre

Müllabfuhr im Innenbezirk (Ortsteil Bad Peterstal und Ortsteil Bad Griesbach)

Die nächste Müllabfuhr im Innenbezirk findet am kommenden Mittwoch, den 5. Februar 2014 (graue Tonne) statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Mülltonnen wird gebeten.

Abfuhr der Gelben Säcke (Ortsteil Bad Peterstal und Ortsteil Bad Griesbach)

Die nächste Müllabfuhr für die Gelben Säcke findet am kommenden Donnerstag, den 6. Februar 2014 statt. Um rechtzeitige Bereitstellung der Gelben Säcke wird gebeten.

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften; Widerspruchsrecht nach § 32a Absatz 2 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg (MG)

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat aufgrund von § 29 Absatz 2 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg (MG) eine zentrale Stelle der Meldebehörden in Baden-Württemberg bestimmt, die Melderegisterauskünfte erteilt. Dieses Meldeportal hat seinen Betrieb am 1. Januar 2007 aufgenommen.

Die Melderegisterauskünfte über dieses zentrale Meldeportal werden nur im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit an „Behörden, öffentliche und nicht öffentliche Stellen“ erteilt.

Der Datenumfang der kostenpflichtigen Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen beschränkt sich auf Familien-, Vornamen und Anschriften. § 32a Absatz 2 MG räumt den Betroffenen (Bürger/innen und Einwohner) explizit ein Widerspruchsrecht ein, so dass Melderegisterauskünfte an nicht öffentliche Stellen über dieses Meldeportal nicht automatisiert über das Internet erfolgen. Dieses Widerspruchsrecht gilt nicht für Melderegisterauskünfte, die von nicht öffentlichen Stellen auf sonstigem Anfrageweg (z.B. schriftlich) direkt an die Meldebehörde gestellt werden. Die Meldebehörden sind verpflichtet, einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung auf dieses Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Sofern eine Melderegisterauskunft (zu Ihrer Person) nicht im Internet über dieses zentrale Meldeportal erfolgen soll, teilen Sie dies dem Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel. 07806/79-36, mit. Ein möglicher Widerspruch wirkt sich dauerhaft, auch für die Folgejahre aus. Bereits in Folge von früheren öffentlichen Bekanntmachungen erstattete Widersprüche bleiben in Ihrer Wirkung selbstverständlich bestehen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 07806/79-36 zur Verfügung.

Auf die an den Bekanntmachungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zeitraum vom 31. Januar 2014 bis einschließlich 12. Februar 2014 angeschlagenen gleichlautenden Bekanntmachungen wird hingewiesen.

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Übermittlung von Daten an öffentlichrechtliche Religionsgesellschaften

Gemäß § 30 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft folgende Daten ihrer Mitglieder übermitteln: „Familienname, Vornamen, frühere Namen, Doktorgrad, Ordens- oder Künstlernamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Anschriften, Tag des Ein- u. Auszugs, Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder, Übermittlungssperren sowie Sterbetag und Sterbeort“.

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

„Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschriften, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag“. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Betroffene das Recht hat, zu verlangen, dass die Übermittlung seiner Daten unterbleibt. Dies gilt jedoch nicht soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an diese zu übermitteln sind.

Sollten Sie also nicht mit der Übermittlung Ihrer Daten einverstanden sein, teilen Sie dies bitte dem Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach -Bürgerbüro- Schwarzwaldstraße 11, Telefon: 07806/79-36 mit.

Auf die an den Bekanntmachungstafeln der Rathäuser Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zeitraum vom 31. Januar 2014 bis einschließlich 12. Februar 2014 angeschlagenen gleichlautenden Bekanntmachungen wird hingewiesen.

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2014

TOP 1: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Umbau der Stallung in einen Abstellraum für landwirtschaftliche Geräte, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 273, Gemarkung Peterstal, Bästenbach 20

b) Bauantrag auf Neubau einer Garage, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 124, Gemarkung Griesbach, Thomasberg 1

Das Einvernehmen der Gemeinde ist jeweils einstimmig erteilt worden.

TOP 2: Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014

Für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 muss gemäß § 11 KomWG ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, welchem die

Leitung der Gemeindewahlen obliegt und welcher das Wahlergebnis feststellt. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern bzw. Stellvertretern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (dieser kandidiert für den Kreistag), wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt.

Folgende vorgeschlagene Personen sind einstimmig durch offene Wahl bestimmt worden:

Matthias Börsig - Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
 Michael Panter - stellvertretender Vorsitzender
 Markus Waidele - Beisitzer/Schriftführer
 Martin Armbruster - Beisitzer/stellvertretender Schriftführer
 Berthold Spinner - Beisitzer
 Lothar Müller - stellvertretender Beisitzer
 Jürgen Huber - stellvertretender Beisitzer
 Hannah Schnottalla - stellvertretende Beisitzerin

TOP 3: Genehmigung von Spenden

Eine Spende über 250 EUR von Rolf Weidner für die Sanierung des Brunnentempels ist dankend angenommen worden, Beschlussfassung einstimmig.

TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

a) Flüchtlingsunterbringung im Badischen Hof

In Ergänzung zur Unterkunft im Lutherweg (derzeit 18 Personen) ist die Flüchtlingsunterkunft im Badischen Hof fertig gestellt; ab 01.02.2014 ziehen dort bis zu 12 Flüchtlinge ein. Somit bietet die Gemeinde Obdach für 30 Menschen in der Erstunterbringung. Seit letzten Herbst ist eine Gemeindefamilie in Bad Griesbach an eine fünfköpfige Familie im Rahmen der sogenannten Anschlussunterbringung vermietet. Die Gemeinde kommt damit ihrer gesetzlichen und humanitären Verpflichtung vollumfänglich nach.

b) Maßnahmenpaket Barrierefreiheit mithilfe des Förderprogramms LEADER

- Die barrierefreie Toilette im Kulturhaus Bad Peterstal ist bis auf wenige kleinere Restarbeiten fertig gestellt. In einem weiteren Schritt wird nun das bestehende WC im Untergeschoss renoviert.
- Die Verwaltung hat in Ergänzung des bisherigen Maßnahmenpakets für den Bau der barrierefreien Toilette am Bahnhof Bad Peterstal einen weiteren Zuschuss über LEADER beantragt, der Antrag ist voll bewilligt worden (Zuschuss 75 %). Die Maßnahme wird bis 31.10.2014 umgesetzt werden.
- Die Arbeiten zum barrierefreien Umbau der Toilette am Rathaus Bad Peterstal beginnen am 03.02.2014.

b) Abrechnung energetische Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes Tannenhof

Die Abrechnung der energetischen Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes Tannenhof ist erfolgt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 279.000 EUR und liegen somit um ca. 7.000 EUR unter dem veranschlagten Kostenrahmen in Höhe von 286.000 EUR. In den abgerechneten Baukosten ist die vom Gemeinderat zusätzlich beschlossene Sanierung der Eingangstreppe bereits enthalten.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.12.2013

Keine.

TOP 6: Frageviertelstunde

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

Einbau von barrierefreien Toiletten in die öffentliche WC-Anlage am Rathaus Bad Peterstal (Schulhof)

Voraussichtlich ab dem 3. Februar 2014 beginnen die Arbeiten zum Einbau von barrierefreien Toiletten in die öffentliche WC-Anlage am Rathaus Bad Peterstal (Schulhof).

Während der Bauzeit muss die Toilettenanlage komplett gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung.
 Das Bürgermeisteramt.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

FIONA - Schulungen für Anfänger und Fortgeschrittene

Zur Abgabe des Gemeinsamen Antrages 2014 mit dem Programm FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) bietet das Amt für Landwirtschaft wieder Schulungen an. Das MLR strebt im Jahr 2014 eine FIONA Beteiligung von 100% der Antragsteller an und verzichtet deshalb aus Kostengründen auf den bisher gewohnten Versand der Antragsunterlagen und Flurstücksverzeichnisse.

Die Schulungen finden im EDV-Raum (Zi.001) des Amtes für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Str. 2 in 77654 Offenburg statt.

FIONA - Infoabend für Fortgeschrittene Wie gehe ich vor? Was hat sich geändert?

Anhand eines Beispielbetriebes wird die empfohlene Vorgehensweise in FIONA erläutert. Es wird die elektronische Antragstellung vom Ausfüllen des Mantelantrages über die Bearbeitung des Flurstücksverzeichnisses, sowie die Erstellung von Schlagkizzen bis hin zum Abschluss des Antrages erklärt.

Die Schulung dient als Informationsveranstaltung und ersetzt für Fortgeschrittene die Teilnahme an einer Anfängerschulung. Für Anfänger kann diese Veranstaltung die Teilnahme an Anfängerschulung nicht ersetzen.

Mi 05.03.2014 um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal – Zi.003)
 Mi 12.03.2014 um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal – Zi.003)

FIONA - Schulungen für Anfänger

finden ab dem 25.02.2014 zu folgenden Terminen statt:

Es wird das ganze Programm FIONA geschult: Mantelantrag, Flurstücksverzeichnis und Geoinformationssystem (Schlagkizzenerstellung), Abschluss des Antrages.

Tagetermine von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Di 25.02., Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr 07.03., Mo 10.03., Di 11.03., Do 13.03., Fr 14.03., Mo.17.03., Di 18.03., Mi. 19.03., Do. 20.03., Fr. 21.03.,

Tagetermine von 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr 07.03., Mo 10.03., Mi 12.03., Do 13.03., Fr. 14.03., Mo. 17.03., Mi 19.03., Do 20.03., Fr. 21.03.,

Abendtermine von 18:30 Uhr – 22:00 Uhr

Di 25.02., Mi 26.02., Do 06.03., Mo 10.03., Do 13.03., Mo 17.03., Di 18.03., Mi. 19.03., Do 20.03.,

Abendtermine von 19:30 Uhr – 23:00 Uhr

Di 11.03., Mi. 26.03.,

Samstagstermine von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sa 08.03., Sa 15.03., Sa 22.03.,

Samstagstermine von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Sa 08.03., Sa 15.03., Sa 22.03.,

Unkostenbeitrag: 5 Euro

Für alle angebotenen Schulungen ist eine telefonische Anmeldung unter 0781 805 7100 oder per E-Mail an: landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de erforderlich.

Bitte prüfen Sie bereits im Vorfeld, ob Ihre Zugangskennungen für FIONA (PIN) noch aktuell sind.

Sollte Sie ein neues Kennwort benötigen, dann können Sie dies elektronisch auf der Startseite von FIONA (www.fiona-antrag.de) im Bereich „Kennwort vergessen“ ab dem 30.1.2014 anfordern.

"BUND-Baumschnittkurs am Kugeleck

Der BUND für Umwelt- und Naturschutz, Ortsgruppe Renchtal, veranstaltet einen Baumschnittkurs für Hochstammobstbäume unter der Leitung von Karin Genn, Fachfrau für Obstbautechnik. Der Kurs wendet sich an Profis genauso wie an Obstbaumliebhaber. Demonstriert werden Aufbau- und Erhaltungsschnitt bei Hochstammobstbäumen. Auch die Pflege älterer Obstbäume wird exemplarisch gezeigt. Die Veranstaltung findet am Samstag, 8. Februar 2014, von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Weierhof an der alten B28 zwischen Oberkirch und Nußbach. Für ein Pausenvesper ist gesorgt. Eine Spende ist willkommen. Gutes Schuhwerk und Baumscheren sind angeraten. Bei anhaltendem Niederschlag findet die Veranstaltung nicht statt. Weitere Infos unter Tel. 07805 59194 (Fam. Just)."

61. Baden-Württembergischer Pflanzenschutztag in Appenweier

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg am Donnerstag, 13. Februar 2014, von 9 bis ca. 13.30 Uhr in der Schwarzwaldhalle in Appenweier den 61. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztag. In der Vortragsveranstaltung für Landwirte werden aktuellen Fragen des Pflanzenschutzes behandelt. Das genaue Programm ist auf der Internetseite des Amtes für Landwirtschaft am Landratsamt Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de abrufbar. Diese Veranstaltung gilt auch als anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes.

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Freudenstadt -

Wir sind eine Gruppe von Betroffenen aller Krebserkrankungen und treffen uns immer am ersten Mittwoch im Monat im Raum der IKK Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt. Unser nächstes Treffen findet ausnahmsweise erst am Mittwoch, den 05.02.2014 ab 18.30 Uhr statt.

Als Gast dürfen wir Herrn Martin Wickert, Dipl. Psychologe an der Psychosozialen Krebsberatungsstelle der Uniklinik Tübingen begrüßen.

Infotelefon: Christiane Schmid, Tel.: 07440- 91 32 53
www.frauenselbsthilfe.de

Pflegeeltern – Zukunftschancen für Kinder

Wir, das Jugendamt des Ortenaukreises, suchen Sie:

- wenn Sie bereit sind, Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Vollzeitpflege vorübergehend oder auf Dauer eine neue Heimat und eine Chance zu geben
- wenn Sie Zeit und Geduld haben, belastbar, offen und tolerant sind
- wenn Sie Erfahrung in der Erziehung mitbringen
- wenn Sie eine schöne Aufgabe suchen und sich Herausforderungen stellen können

Sie fühlen sich angesprochen - dann bewerben Sie sich.

Wir bereiten Sie als Pflegeeltern mit Seminaren auf Ihre neuen Aufgaben vor und begleiten und unterstützen Sie und das Kind in Ihrer Familie.

Haben Sie Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes und möchten noch mehr Informationen, so wenden Sie sich an den Pflegestellenkoordinator des Landratsamtes Ortenaukreis, Markus Gertis, Badstr. 20, 77652 Offenburg unter der Telefonnummer 0781 805 1373 oder per E-mail an: pflegestellenkoordination@ortenaukreis.de.

**Voranzeige:
Zweite Ortenauer Kreisputzete
am 18. Oktober 2014**

Aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen zur ersten Ortenauer Kreisputzete im März 2013 hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beschlossen, diese Aktion am Samstag, 18. Oktober 2014, zu wiederholen. Schulen, Kindergärten, Vereine und sonstige Interessierte sollten sich den Termin bereits jetzt vormerken.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden wieder mit Handschuhen sowie Warnwesten ausgestattet und erhalten einen Zuschuss von vier Euro. Weitere Informationen zur Kreisputzete gibt es ab Ende Juni über die Presse und bei den Bürgermeisterämtern.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter der Telefonnummer 0781 805 9623 oder E-Mail johann-georg.kathan@ortenaukreis.de gerne zur Verfügung.

**Landesfamilienpass bietet so viele
attraktive Ausflugsziele wie noch nie**

Mehr als 140 Einrichtungen in Baden-Württemberg und damit so viele wie noch nie können Inhaber des Landesfamilienpasses 2014 kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen.

Erhalten können einen Landesfamilienpass Familien mit mindestens drei Kindern im Haushalt (auch Pflege- oder Adoptivkinder), Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie Familien mit mindestens einem Kind im Haushalt, wenn sie Hartz IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag beziehen. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt.

Besonders aufmerksam macht das Sozialministerium in diesem Jahr auf folgende Angebote: Das Porschemuseum in Stuttgart gewährt Passinhabern auch 2014 wieder einen kostenfreien Eintritt. Die entsprechende Gutscheinkarte ist im Januar und im November gültig. Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart ermöglicht erstmals im Januar und im Februar einen kostenfreien Besuch. Die beiden großen Freizeitparks in Baden-Württemberg, der Europa-Park in Rust sowie der Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn, bieten Inhabern eines Landesfamilienpasses an bestimmten Tagen ebenfalls einen ermäßigten Eintritt an (14. September bzw. 11. Mai und 14. September).

Weitere Vorteile des Landesfamilienpasses sind im Internet auf der Seite www.sm.baden-wuerttemberg.de unter dem Suchbegriff „Landesfamilienpass“ aufgelistet.

Notdienst der Ärzte und Augenärzte am Wochenende

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 01805/19292-460

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 0180/3222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale Rufnummer **01805 19292 460** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst / Notarzt	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22

Notdienste der Apotheken

Samstag, 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr

Kur-Apotheke, Schwarzwaldstr. 28, Bad Peterstal
Linden-Apotheke, Lindenplatz 6, Offenburg

Sonntag, 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr

Rohan's Burg-Apotheke, Renchener Str. 1, Oberkirch

ORTSVERWALTUNG BAD GRIESBACH

Feuerwerk beim Hotel Dollenberg

Am Donnerstag, 06.02.2014, findet um ca. 22.30 Uhr ein Feuerwerk beim Hotel Dollenberg statt.

Wir bitten um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt

VEREINE UND SONSTIGE NACHRICHTEN

BAD PETERSTAL

Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach Abteilung Bad Peterstal

Probe

Am Montag, 03. Februar 2014 findet unsere nächste Probe statt. Antreten um 19:30 Uhr.

An diesem Abend wird der Dienstplan 2014 ausgeteilt und besprochen. Wir bitten darum um zahlreiche Teilnahme.

Das Kommando

Spielmannszug

Gesamtprobe haben wir am Montag, 3.2.2014, um 19.45 Uhr.

SV Schwarzwald

Abteilung Tischtennis

Bereits am Freitagabend kam es in der Turnhalle zum Derby der Herren III gegen die Herren II. Schon im Vorfeld wurde trainiert, an der Taktik gefeilt und die Aufstellung geplant. Nach den Doppelpartien führte die zweite Mannschaft mit 3:0. Die Nachwuchsspieler der Herren III Sascha Doll und Klaus Ebert unterlagen in ihren Einzelpartien gegen Michael Armbruster und Clemens Huber knapp. Am Ende war es Harald Bildner aus den Herren III der gegen Mario Schönweiß den ersten langersehnten Siegpunkt im Einzel holte. Am Ende siegte das Team der Herren II mit 9:1. Somit hat man im Kampf um die Aufstiegsplätze einen weiteren wichtigen Grundstein gelegt. Für die Herren I sollte es gegen Durbach am Sonntagmorgen, bedingt durch den Ausfall von Mario Heuer, nicht einfach werden. Peter Huber und Martin Schönweiß unterlagen im Doppel nach 5.Sätzen. Auch Simon Armbruster und Marius Maier mussten nach 4.Sätzen passen. Rolf Mezger und Michael Armbruster konnten dagegen den Sieg für sich verbuchen. So lag man nach dem Doppelbegegnungen bereits mit 1:2 hinten. Und auch im Einzel sollte es kein Zuckerschlecken werden. Marius Maier verlor nach 5. Sätzen. Dagegen konnten Simon Armbruster und Rolf Mezger punkten. Insgesamt gingen im gesamten Spiel 4 Partien im 5.Satz buchstäblich für Peterstal baden. Am Ende verlor das Team mit 9:5 und holte sich somit die erste Niederlage der Saison 2013/2014. Allerdings führt man trotzdem noch mit dem besseren Satzverhältnis die Tabelle an. Für das Team gilt nun sich für das nächste Spiel gegen Ebersweier zu mobilisieren.

Wir laden alle TT-Begeisterte und Einwohner recht herzlich zu unseren Heimspielen zur Unterstützung unsere Mannschaften ein. Insbesondere die erste Herrenmannschaft freut sich am Samstag gegen Ebersweier über zahlreiche Zuschauer!

Für den kommenden Spieltag wünschen wir allen Mannschaften viel Erfolg!

Trainingszeiten:

Freitag, 31.01.14

17:30 Uhr – 19:00 Uhr Anfängertraining
19:00 Uhr – 20:30 Uhr Training im gesamten Jugendbereich
ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

Dienstag, 04.02.14

18:00 Uhr – 20:00 Uhr Training im gesamten Jugendbereich
ab 20:00 Uhr Damen- und Herrentraining

Heimspiele:**Samstag, 01.02.2014**

13:30 Minis – TTC Langhurst

16:00 Schüler – TUS Rammersweier

18:30 Herren I – TTC Ebersweier

Auswärtsspiele:**Samstag, 01.02.14**

10:15 KT Kehl – Jugend I

Abfahrt 9:00 Uhr

18:30 TTG Ulm III – Herren III

Volkstanzgruppe**Probe:**Am **Freitag, 31. Januar**, treffen wir uns um 20:30 Uhr im Vereinshaus in Bad Griesbach zur Probe.**Musik- und Milzkapelle Bad Peterstal e.V.****Generalversammlung**

Am Samstag, 01. Februar 2014 findet um 19.00 Uhr im Probenlokal Badischer Hof unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven Musiker, Ehrenmitglieder sowie alle passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Jugendleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Termine 2014
8. Wünsche und Anträge

Probe

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 05. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Probenlokal Badischer Hof statt. Um möglichst vollzählige Teilnahme wird gebeten.

- Der Vorstand -

Kneipp-Verein**Vollkornbrot backen****mit Barbara Bächle (Gesundheits- und Kneippberaterin GGB)**

Bei diesem Vollkornbrotbackkurs wird das Getreide frisch vor Ort mit einer Getreidemühle vermahlen. Sie bekommen zahlreiche Tipps zum richtigen Umgang mit frisch gemahlenem Getreide, die richtige Handhabung des Teigs, formen, kneten, backen uvm. Hier erlernen Sie alle wichtigen Details, damit Sie in Zukunft selbst Ihr gebackenes Vollkornbrot in die Hand nehmen können.

Termin: Freitag, 07. Februar 15.00 - 18.00 Uhr

Ort: Grund- und Hauptschule Bad Peterstal

Preis: Mitglied 19,00 €; Gast 22,00 € inkl. Lebensmittel

Anmeldung: telefonisch (07806-1366) oder per Email bei der Geschäftsstelle
kneippverein-bad-peterstal@t-online.de**Familienwanderung am 09. Februar****"Wanderung im Schnee" (oder ohne Schnee)**

Familienwanderungen, sind Wanderungen für Familien mit Kindern jeden Alters.

Wir treffen uns um 10.30 Uhr an der Kniebischhütte zu einer Wanderung im Schnee (auch ohne Schnee). Die Strecke ist ca. 5-6 km lang. Bitte auf wetterfeste Kleidung und Schuhwerk achten. Eine kleine Rucksackverpflegung und ausreichend Getränke werden empfohlen.

Mädchen-Yoga von 11 – 16 Jahren**Mit Sonja Maier (Internationale dipl. Lehrerin für Kundalini-Yoga; zertifizierte Lehrerin für Kinder-Hatha-Yoga)**

In dieser Phase des Heranwachsens erleben die Kinder starke körperliche und emotionale Veränderungen. Sie entdecken sich und die Welt neu und entwickeln ihre Persönlichkeit. Diese Erfahrung ist von neuen Gefühlen und Unsicherheiten geprägt. Yoga wirkt unterstützend und hilft die eigenen Stärken zu erkennen und Selbstvertrauen zu entwickeln. Die körperliche Bewegung verschafft den Kindern einen Ausgleich zum Alltag. Mit Entspannungsübungen und Meditation finden sie Ruhe und inneres Gleichgewicht.

Mitbringen: Decke oder Matte, kleines Kissen, bequeme warme Kleidung, warme Socken

Termine: dienstags, 17.15 – 18.15 Uhr
04. + 11. + 18. + 25. Februar; 11. + 18. + 25. März

Quereinsteigen und Schnuppern ist möglich

Ort: Schlüsselbadklinik Bad Peterstal, Turnhalle

Preis: Mitglied 50,00 €, Gast 53,00 €

Anmeldung: telefonisch (07806-1366) oder per Email bei der Geschäftsstelle
(kneippverein-bad-peterstal@t-online.de)**Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach****Liebe Wanderrfreunde,**

am Sonntag, den 9. Februar treffen wir uns um 16.00 Uhr zum Kegelnachmittag "alle Neune" um den Wanderpokal der OG Bad Peterstal-Griesbach im Kurhaus Bad Griesbach. Im Anschluß ist gemütliches Beisammensein. Turnschuhe und gute Laune empfehlenswert. Gäste und Nicht-Kegler sind herzlich willkommen. Wer möchte, kann sich um 15.00 Uhr am Bahnhof Bad Peterstal treffen und nach Bad Griesbach laufen.

Auf zahlreiches Kommen freuen sich Manfred und Adelheid

Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Renchtal**Motorsägenlehrgang**

Die FBG Hinteres Renchtal führt am 21./22.02.2014 einen Motorsägenlehrgang für ihre Mitglieder oder deren Angehörige durch. Es sind noch wenige Plätze frei. Angesprochen sind v.a. junge Hofbesitzer und Hofnachfolger, aber auch „alte Hasen“ sind willkommen. Bei entsprechender Anmeldezahl wird ein zweiter Kurs zu einem späteren Termin stattfinden.

Nähere Informationen und Anmeldung über die Revierleiter Siegfried Huber, Tel. 07802/701408, und Reinhard Braun, Tel. 07806/910250.

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach**Mittwoch, 05.02.2014, 19:30 Uhr Gasthaus Rose, Bad Peterstal****„Schlank im Schlaf“**

Die Referentin stellt keine neue Diät vor, sondern eine Möglichkeit, die Mechanismen des Körpers auszunutzen, um abzunehmen.

Dabei dürfen Sie reichlich essen. Wichtig ist, wann und wie Sie essen und außerdem vernünftige Bewegung in Ihren Alltag einzubauen. Sie erfahren auch, zu welchem Stoffwechsellyp Sie gehören und was das für Ihre Ernährung bedeutet.

Referentin: Karin Momberger, Gesundheitsberaterin Ganzheitliche Gesundheit (RFA)

Anmeldung und Info bei Antonia Huber, Tel. 519 oder 910086

Gäste sind herzlich willkommen. Kostenbeitrag für Gäste: 3,- EUR.

Peterstaler Narrenzunft 1906 e.V. informiert:Am **Samstag, 1.02.2014** nehmen die **Ilwis** am Nachturnzug in Triberg teil.

Beginn der Veranstaltung: 19.00 Uhr

Abfahrt: 17.00 Uhr Rückfahrt: 0.00 Uhr

Die **Quellis** nehmen am ONB-Verbandstreffen in Lahr teil.
Abfahrt: 18.30 Uhr Rückfahrt: 1.00 Uhr

Am **Sonntag, 2.02.2014** nehmen wir mit der **GZ** am Umzug im Rahmen der Ortenauer Narrentage in Lahr teil.

Beginn: 13.30 Uhr

Abfahrt: 10.30 Uhr Rückfahrt: 18.00 Uhr

Startnummer 53

Liveübertragung: „SWR 3“ von 13.15-16.45 Uhr und im **„Treffpunkt“** von 18.45-19.15 Uhr

Die Busse halten bei den auswärtigen Veranstaltungen an den bekannten Haltestellen:

Bahnhof Bad Peterstal, Bahnhof Oppenau, Erwin-Braun-Halle Oberkirch

Der **Kartenvorverkauf** für die **Eröffnungssitzung der Peters-taler NZ** findet am **Montag, 3.02.14** um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

Karten für die **Eröffnung Bad Griesbach** und für den **1. Bunten Abend Oppenau** können bis spätestens 1.02.14 bei Klemens Serrer (0171-7067798) bestellt werden.
Schriftführer PNZ

Netzwerk-Bewusst-Leben e.V.

Neuer Yoga-Kurs in Oppenau

Der Verein Netzwerk-Bewusst-Leben e.V. startet in Kooperation mit Ortenau-Yoga am Mittwoch, 05.02.14, um 20.30 Uhr im evangelischen Pfarrheim (Johann-Peter-Hebel-Saal) ein Yoga-Mittelstufen-Angebot mit Heike Riexinger.

Der ganzheitliche Yoga-Weg (integrales Yoga) ist für viele Praktizierende ein Schritt zu mehr Gelassenheit und innerer Ruhe, aber auch zu mehr Körperbewusstsein und einer verbesserten Atemkompetenz. Die Ausgeglichenheit von Körper-Seele-Geist wird in unserer doch sehr dichten Terminfolge eine immer wichtigere Zielsetzung und kann mit Yoga sehr leicht hergestellt werden. Detailinfos finden Sie unter www.Ortenau-Yoga.de im Internet

Der erste Kurstermin kann zum unverbindlichen Schnuppern genutzt werden. Dazu bitte eine Matte und eine Decke zum Zudecken mitbringen sowie bequeme Kleidung tragen.
Aus Platzgründen ist eine vorherige Anmeldung sinnvoll.

Für weitere Informationen wenden Sie sich unter Telefon 0177 - 9250086 an Heike Riexinger oder an Joachim Bär, 1. Vors. NBL e.V. unter 07841 - 6039998.

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am **Mittwoch, dem 5. Februar 2014**, um 19.30 Uhr in der Schloßberghalle in Ortenberg (bei Ofenburg) statt.

Hauptreferent ist der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied. Bei der Podiumsdiskussion werden aktuelle Themen wie das Alkoholsteuergesetz angesprochen. Es werden dafür Vertreter der Landwirtschaftsministerien vom Bund und von Baden-Württemberg, vom Bundesverband der Deutschen Kleinbrenner, von der Bundesfinanzdirektion und vom Bundesverband der Obstverschlussbrenner zur Verfügung stehen. Wir laden die Kleinbrenner herzlich zu der Versammlung ein und würden uns freuen, wenn die Brenner die Versammlung zahlreich besuchen würden.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte (nur Ortsvorsteher)
- 3) Rede vom Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied
- 4) Podiumsdiskussion
- 5) Aussprache
- 6) Schlusswort

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner, Appenweier

Naturheilverein Oberkirch e.V.

Einladung zu unserer Mitgliederjahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen

Wir laden zu unserer ordentlichen Mitgliederjahreshauptversammlung am Freitag, 31. Januar 2014, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Pfauen in Oberkirch, recht herzlich ein. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Bitte kommen Sie recht zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung. Sie unterstützen uns mit Ihrem Besuch und zeigen Interesse an der Arbeit des Naturheilvereins Oberkirch e.V.

Esther Busch, 1. Vorsitzende

BAD GRIESBACH

Kath. Kirchenchor Bad Griesbach

Heute, Freitag, 31.1.2014 findet um 20.00 Uhr unsere nächste Chorprobe statt.

Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

NZ Bad Mineralia

Gesamtzunft

Am Sonntag findet der große ONB- Jubiläumsumzug in Lahr statt. Wie ihr alle wisst, wird dieser live im TV von 13:30 Uhr bis 17 Uhr übertragen.

Wir haben die Startnummer 54.

Die Abfahrt in Bad Griesbach ist um 11 Uhr, nicht wie ursprünglich veröffentlicht um 11:30 Uhr.

Mit närrischem Gruß
Wolfgang

Grieseschnalle Bad Griesbach

Am kommenden **Sonntag den 2.2.2014** fahren wir nach Lahr zum 33 Jahre ONB Jubi-Umzug mit TV-Live-Übertragung.

BITTE BEACHTEN: Abfahrt ist um 11.00 Uhr!!! (nicht um 11.30 Uhr wie zuerst bekannt gegeben.) Treffpunkt wie gewohnt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft
Matze, Andi & Phillip

Skizunft Bad Griesbach

Vorstandssitzung

Am Montag, 10.02.2014, Beginn 19.00 Uhr, treffen wir uns zur 1. Vorstandssitzung im neuen Jahr im Hotel „Adlerbad“. Bitte Termin vormerken.

Ski-AG & Sport-AG

Die nächsten Hallentrainingstermine der Ski-AG und der Sport-AG in der Sporthalle Bad Peterstal sind am
Mittwoch, den 05.02.2014
Mittwoch, den 19.02.2014

Auch Neueinsteiger sind bei den jeweiligen Trainingsgruppen jederzeit willkommen.

Ski-AG:

Angebot für Klasse 1 bis 4, Trainingszeit von 16.00 bis 17.00 Uhr. Abfahrt SZ-Bus: 15.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Griesbach. Ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich.

Übungsleiter: Burkhard Waidele (Tel. 1302)

-Änderungen vorbehalten!

Sport-AG:

Angebot ab Klasse 5, Trainingszeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Abfahrt SZ-Bus: 17.45 Uhr ab Hotel „Café Kimmig“, Bad Griesbach
Ein Einstieg bei der „Döttelbacher Mühle“ ist möglich
Übungsleiter im Wechsel und im Team sind: Uli Bächle + Bettina Schönweiß, Sascha Hauf + Simon Huber
Für Fragen steht Uli Bächle (Tel. 8086) zur Verfügung.
-Änderungen vorbehalten!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT OBERES RENCHTAL

GOTTESDIENSTE**Samstag, 01.02.2014**

In Bad Peterstal und Bad Griesbach: Kollekte für die Kirche
In den Gottesdiensten am Wochenende Kerzensignung und Erteilung des Blasiussegens

- 18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an:
Heinrich Birk, Halleckle 2
Franz Spinner, Hinter Ibach 12
Alfons Doll u. verstorbene Angehörige,
Josef-Ruf-Str. 5
Manfred Bühler
Ernst Fischer und Iris Trautwein, bestellt
von den Schulkameraden des Jahrgangs
1950/51 Liezbach
Edmund Piatkowski, Schwiegereltern u.
Geschwister
nach Meinung
- 18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend
2. Seelenamt für Anna Schneider, Am
Eckenacker 22
Gedenken an: verstorbenen Ehemann
und Angehörige

Sonntag, 02.02.2014

- 08:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier
10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier
Gedenken an:
verstorbene Angehörige
Ludwig Müller, Kniebisstr. 16
Georg und Berta Bächle und Tochter Lu-
zia und verstorbene Angehörige
Rudolf und Auguste Mayer
Familiengottesdienst
mitgestaltet von Kindern der Kinderkir-
che
- 10:00 Oppenau Tauffeier:
getauft werden:
Noah Christian Schwarz, Bürgerwald 10,
Oppenau
Jannik Walter, Tannenstr. 12, Ibach
Sophia Schmid, Gaisbacher Str. 10,
Oberkirch
Chiara Luise Lamm, Langfurch 40, Kap-
pelrodeck

Montag, 03.02.2014

- 18:00 Oppenau Gebet in den Anliegen der Seelsorgeein-
heit
- 18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasius-
segens
Gedenken an:
verstorbenen Vater, verstorbenen Sohn
und Angehörige
- 19:00 Oppenau Eucharistiefeier
mit Erteilung des Blasiussegens

Dienstag, 04.02.2014

- 07:25 Oppenau Schülertagesdienst als Wortgottesfeier
08:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier
nach Meinung

- 10:30 Oppenau Eucharistiefeier zur Diamantenen Hochzeit
von Anna und Otto Trayer, Liezbachstr. 4
- 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier
Gedenken an:
verstorbenen Ehemann und verstorbenen
Sohn
nach Meinung

Mittwoch, 05.02.2014

- 07:30 Bad Peterstal Pfarrheim St. Bernhard:
Schülertagesdienst als Wortgottesfeier
10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier mit
Brotsegnung
nach Meinung

Donnerstag, 06.02.2014

- 08:30 Oppenau Gemeinschaftsmesse der Frauen
18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier
Gedenken an:
verstorbenen Mitglieder der Frauengemein-
schaft
Paula und Emil Huber

Freitag, 07.02.2014

- 07:30 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Ökumenischer Gottes-
dienst der Werkrealschule Klasse 8 - 10
evangelische Kirche: Ökumenischer Got-
tesdienst der Werkrealschule Klasse 5 - 7
- 18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier
18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier
Gedenken an:
Liselotte Zimmermann
Franz u. Maria Schmiederer u. verstorbe-
ne Angehörige
Verstorbene der Familien Zimmermann
und Bürkle
- 19:00 Oppenau Eucharistiefeier
Gedenken an die Verstorbenen des Vor-
monats:
Edith Schweiger, Franz Doll, Franziska
Muckenhirn, Peter Roth, Georg Müller,
Genovefa Jankowski

Samstag, 08.02.2014

- 18:45 Bad Griesbach Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an: verstorbenen Ehemann
- 18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend
Gedenken an:
Martha Armbruster
Ludwig und Hildegard Huber, Am Kirch-
acker
Hans Haas, Steinenbach 6
Gertrud Roth u. Josef u. Theresia Roth,
Mattenhofweg 3

Sonntag, 09.02.2014

- 08:00 Oppenau Eucharistiefeier
10:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier
Gedenken an:
verstorbenen Eltern und Geschwister
Erna Spinner und Georg Gieringer u.
verst. Angehörige
verstorbenen Ehemann
- 10:00 Oppenau Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier
10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier
KINDERKIRCHE im Pfarrheim St. Bern-
hard
- 17:00 Bad Peterstal Klangraum Kirche:
BadenStreich präsentiert Johann Sebasti-
an Bach
- 19:00 In der Wallfahrtskirche Lautenbach:
Emmaus-Gottesdienst

Beichtzeiten**Bad Griesbach**

Samstag 25.01. + 08.02. 18:00 Uhr

Oppenau

Samstag 18:00 und 19:45 Uhr

Sonntag 26.01. + 09.02. 07:15 Uhr

Bad Peterstal

Samstag 17:00 Uhr

Rosenkranzgebet**Bad Griesbach**

Dienstag und Freitag 18:00 Uhr
Sonst täglich 17:30 Uhr

Oppenau

Freitag, 07.02.2014 Für das ungeborene Leben 18:15 Uhr
Donnerstag, 06.02.2014

In den Anliegen um geistliche und kirchliche Berufe 07:45 Uhr

Sonst täglich 18:00 Uhr

Freitag Herz-Jesu-Kapelle: 15:30 Uhr

Bad Peterstal

Täglich 18:00 Uhr

Donnerstag, 06.02.2014, Rosenkranz der Frauen-Gemeinschaft "Für das ungeborene Leben" 18:00 Uhr

Sonntag, 09.02.2014 kein Rosenkranz

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren: mittwochs um 16:00 Uhr

Erstkommunion 2014 - Elternabend

Montag, 03.02.2014, 20:00 Uhr Elternabend zum Thema: „Einblicke in den christlichen Glauben“ in der Pfarrkirche St. Johannes, Oppenau

Der Feierabend-Impuls

Mittwoch, 05.02.2014 um 20:00 Uhr in der Herz-Jesu-Kapelle mit Pastoralreferentin Stefanie Jäger.

NovaCantica

Donnerstag, 06.02.2014, 20:00 Uhr Frauenprobe

Klangraum Kirche

Im Rahmen der Reihe „Klangraum Kirche“ lädt die Ökumenische Kur-Seelsorge Oberes Renchtal ein zum Konzert am Sonntag, 09.02.2014, um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal: BadenStreich präsentiert Johann Sebastian Bach Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden sind willkommen.

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag, 09.02.2014 findet um 19:00 Uhr in der Wallfahrtskirche in Lautenbach der Emmaus Gottesdienst statt. Inhaltlich wird der Gottesdienst von Mitgliedern unserer Seelsorgeeinheit gestaltet, musikalisch von Andrea Strauß.

Jugendchor Oberes Renchtal

Ein Chor für Jugendliche und junge Erwachsene, die Spaß und Freude am Singen haben. Gesungen wird alles was Spaß macht, hauptsächlich aktuelle Hits, aber auch Popklassiker, Gospels und NGL.

Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.

Probe: freitags 19-20 Uhr im Josefshaus in Oppenau (in den Ferien keine Probe)

Kinderchor

Freitags Probe im Josefshaus

Gruppe 1: 14:30 bis 15:15 Uhr (Kindergartenkinder)

Gruppe 2: 15:15 bis 16:00 Uhr (Schulkinder)

Wer Interesse hat, kann jederzeit zu einer Schnupperstunde vorbeikommen.

In den Ferien findet keine Probe statt.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
08.02. - 23.02.2014**

Redaktionsschluss: Montag 03.02.2014, 12:00 Uhr

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderats**

Der Pfarrgemeinderat St. Antonius, Bad Griesbach und der Pfarrgemeinderat St. Peter und Paul, Bad Peterstal laden zur öffentli-

chen Pfarrgemeinderatssitzung am Dienstag, 11.02.2014 um 20:00 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard Bad Peterstal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Zukünftige Regelung des Beerdigungsdienstes
4. Verschiedenes

ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL**Kirchenchor St. Peter und Paul**

o Freitag, 31.01.2014, 20:00 Uhr Probe im Pfarrheim St. Bernhard

o Freitag, 07.02.2014, 20:00 Uhr Probe im Pfarrheim St. Bernhard

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderats

Der Pfarrgemeinderat St. Peter und Paul, Bad Peterstal, lädt zur öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung am Dienstag 11.02.2014 um 19:15 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard ein.

Tagesordnung:

1. Verwendung Einnahmen Pfarrfest-Brunch
2. Verteilung der Besuche bei den Geburtstagsjubilaren für das Jahr 2014

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderats

Der Pfarrgemeinderat St. Antonius, Bad Griesbach und der Pfarrgemeinderat St. Peter und Paul, Bad Peterstal laden zur öffentlichen Pfarrgemeinderats-sitzung am Dienstag, 11.02.2014 um 20:00 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard, Bad Peterstal ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Zukünftige Regelung des Beerdigungsdienstes
4. Verschiedenes

Kath. Frauengemeinschaft St. Elisabeth**Einladung zum Frauenfrühstück in Oberkirch, Marienfried**

Am Samstag, 15.02.2014 lädt uns das kfd - Dekanatsleitungsteam zum Frauenfrühstück in Oberkirch auf Marienfried mit Frau Brigitte Stertz, Regionalfrauenreferentin, aus Offenburg ein.

Thema: Bei mir bist du schön – Schönheit in der Bibel und in mir selbst Beginn ist um 8.30 Uhr, der Kostenbeitrag beträgt 10,00 EUR.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 07.02.2014 bei Gisela Wiegert, Tel. 8484 oder Gisela Matteit, Tel. 8395.

REGION UND DIÖZESE**Vortrag: Selbsthilfe bei Burnout und Depression**

Termin : Dienstag, 11.02., 19:00 Uhr

Die Ursachen für Burnout und Depression sind vielschichtig. Stress und Überarbeitung, aber auch Stoffwechsellentgleisung, hormonelle Probleme, Trauer, ungelöste Konflikte und vieles mehr können Auslöser sein. Es gibt durchaus Wege, wie man sie überwinden und wieder genau so viel Freude am Leben finden kann wie vor der Erkrankung. Die beiden Dozentinnen Gabriele Mühl, Ernährungs- und Hormonberaterin, und Alexandra Börsig, zertifizierte Burnout-Beraterin und Yogalehrerin, beleuchten das Thema von verschiedenen Seiten mit vielen Impulsen und kleinen Entspannungsübungen für den Alltag.

Kosten: 5 Euro, Anmeldung nicht erforderlich

Ort und Information: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel.: 0781/925040; info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de

SEELSORGETEAM:**Pfarrer Klaus Kimmig**

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 07.02., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Dienstag, 04.02., 17:30-18:30 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Ottens

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Stefanie Jäger:

Tel. 07804/91196-08

Sprechzeit Oppenau: Mittwoch, 05.02., 11:00-12:00 Uhr

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Sprechzeit Oppenau: Dienstag, 04.02., 08:30-09:30 Uhr

Pastoralassistentin Mirjam Hake:

Tel: 07804/2076

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:**Oppenau, Bachstr. 27**

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Freitag 9:00-11:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a (früheres Schwesternhaus)

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Mittwoch 10:00-11:00 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

St. Johannes Bapt. Oppenau.

Volksbank Offenburg (BLZ 664 900 00), Kto. 507

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-010752

St. Antonius Bad Griesbach

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-002387

St. Peter und Paul Bad Peterstal:

Sparkasse OG-Ortenau (BLZ 664 500 50), Kto. 18-002527

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27

77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

**Evangelische Kirchengemeinde -
Evangelische Kur- und Urlauberseelsorge****Seelsorgeangelegenheiten**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Pfr. Andreas Moll, Tel. (07842) 98896

Fax: (07842) 98897, E-mail: evkikappel@t-online.de

Evang. Pfarramt, 77876 Kappelrodeck, Grüner Winkel 53

**Ökumenische Kurseelsorge in der MediClin Schlüsselbad
Klinik, Bad Peterstal**

Die meditativen Abendandachten in der MediClin Schlüsselbad Klinik (Vortragsraum 3011) in Bad Peterstal finden grundsätzlich mittwochs um 19.30 Uhr im wöchentlichen Wechsel mit Prädikantin Sabine Keck und Pastoralreferentin Stefanie Jäger statt. Bezüglich Abweichungen bitte den Aushang dort beachten!

Fahrdienst ab Bad Griesbach

Zu den Gottesdiensten in Bad Peterstal können Sie sich ab Bad Griesbach (St. Anna) abholen lassen. Bitte Mitfahrwunsch rechtzeitig bei Taxi Ronecker anmelden (Tel. 07806-593), Fahrtkosten übernimmt die Evang. Kur- und Urlauberseelsorge.

Freitag, 31. Januar

9.00 –

11.30 Unser Pfarrbüro in der Johann-Peter-Hebel-Straße ist geöffnet (Pfarramtssekretärin Brigitte Leuschner, Tel. 07804-792)

20.00 Offener Abend in der Mediathek in Oberkirch: „Familien im Spannungsfeld der Gesellschaft“ (Veranstalter: Freie Christengemeinde Oberkirch – der Eintritt ist frei)

Sonntag, 2. Februar (4. So. nach Epiphania)

Gottesdienste mit Abendmahlsfeier, Prädikant Thomas Reinger:

9.00 in Oppenau, Evang. Kirche

10.30 in Bad Peterstal, Evang. Kirche

Dienstag, 4. Februar

9.00 –

12.00 Öffnungszeit des Pfarrbüros

9.30 –

11.00 Krabbelgruppe im Johann-Peter-Hebel-Saal

14.30 Abendmahls-gottesdienst mit Pfr. Roland Kusterer im Altenpflegezentrum „Das Bad Peterstal“

16.00 Abendmahls-gottesdienst mit Pfr. Roland Kusterer im Pflegeheim Vincentiushaus (Kapelle)

Mittwoch, 5. Februar

15.45 –

17.15 Konfirmandenunterricht mit Prädikantin Sabine Keck und Pfr. Roland Kusterer im Johann-Peter-Hebel-Saal

Freitag, 7. Februar

7.30 Morgenimpuls zum Halbjahr für die Klassen 5 bis 7 der Hauptschule mit Pastoralreferentin Stefanie Jäger in Oppenau, Evang. Kirche

9.00 –

11.30 Öffnungszeit des Pfarrbüros

Vorankündigung:**Sonntag, 9. Februar**

17.00 „BadenStreich“ präsentiert Johann Sebastian Bach - in der Ökumenischen Reihe „Klangraum Kirche“, Katholische Pfarrkirche in Bad Peterstal. Der Eintritt ist wie immer frei!

Dienstag, 11. Februar

20.00 „Die christlichen Wurzeln der schwäbisch-alemannischen Fastnacht“ – „Fasend isch ä ernschdi Sach ...“ mit Pfr. Ulrich Henze in der Vortragsreihe der EAN (Evangelische Arbeitsgemeinschaft) im Johann-Peter-Hebel-Saal.

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern (Psalm 66,5)

Pfarrbüro: Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Tel. 07804-792, Fax 07804-910671

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Tel. 07806-910734

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11**Johann-Peter-Hebel-Saal:** Oppenau, hinter der Evang. Kirche Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße**Konten des Evang. Pfarramts:**

Volksbank: Nr. 61875; BLZ 66490000

Sparkasse: Nr. 18003533; BLZ 66450050

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**

Veranstaltungsprogramm

31. Januar – 10. Februar 2014



Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0, Fax 9100-29**

Freitag, 31. Januar 2014

- 15.00 **Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses** mit anschließendem Besuch in der modernen Brennerei. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. Teilnahmegebühr: mit Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

Samstag, 01. Februar 2014

- 10.00 -
- 15.00 **Reitspaß** beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
 - 10.00 - 11.00 Longenstunden
 - 11.00 - 13.00 Reitstunden
 - 13.30 - 15.00 Schnupperkurs
 - 13.30 - 15.00 Ponyführung
 Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0172/7594965. (A)

Dienstag, 04. Februar 2014

- 14.00 **Gäste- und Jedermanns Kegeln** im Kur- und Ferienhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5. Anmeldung unter Tel. 07806/98450. (A)
- 18.30 **Destillat- und Likörprobe** auf dem Löcherhansenhof. Lassen Sie sich mit einer „geistvollen Probe“ verwöhnen. Es werden verschiedene Destillate, Geiste und Liköre verkostet und Sie erfahren alles über die Brennerei und Brennkunst auf dem Löcherhansenhof. Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstr. 11. Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000 bis 14.00 Uhr. Mindestteilnehmer: 5 Personen. Teilnahmegebühr: 5,50 Euro/Person. (A)
- 19.00 **Dia-Vortrag** von Herrn Karl Faißt im Kur- und Ferienhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5.

Mittwoch, 05. Februar 2014

- ab
 - 19.00 **Hüttenzauber in der Renchtalhütte** mit Akkordeonmusik und 4-Gänge-Menü (unter Vorbehalt). Infos/Reservierung unter Tel. 07806/910075. (A)
- MediClin Schlüsselbad Klinik:**
- 09.30 -
 - 17.00 **Erlebnis pur: Mineralien – Schmuckausstellung** mit Christa Jaquinta-Wäschle aus Freudenstadt. Es erwartet Sie eine Vielzahl von handgefertigten, hochwertigen Kreationen aus edlen Mineralsteinen, Zuchtperlen und Bernstein. Am Haupteingang.

Donnerstag, 06. Februar 2014

- 14.00 **Volkliedersingen** im Kur- und Ferienhotel Faißt in Bad Peterstal, Am Eckenacker 5.

MediClin Schlüsselbad Klinik:

- 19.30 **Musikalische Unterhaltung: „DIE BIERS“** mit dem Ehepaar Bier aus Renchen. Im Café Rappke.

Freitag, 07. Februar 2014

- 15.00 **Besichtigung des Tagelöhner- und Brennereimuseums sowie des Renchtäler Schwarzwald Kulturhauses** mit anschließendem Besuch in der modernen Brennerei. Treffpunkt: Bahnhof Bad Griesbach. Anmeldung unter Tel. 07806/98450 bis 09.30 Uhr. Teilnahmegebühr: mit Gästekarte 5,- Euro, ohne 5,50 Euro, inklusive Schnapsprobe. (A)

Samstag, 08. Februar 2014

- 10.00 -
- 15.00 **Reitspaß** beim Reit-, Fahr- und Ponyclub Bad Peterstal-Griesbach e.V.
 - 10.00 - 11.00 Longenstunden
 - 11.00 - 13.00 Reitstunden
 - 13.30 - 15.00 Schnupperkurs
 - 13.30 - 15.00 Ponyführung
 Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0172/7594965. (A)

Sonntag, 09. Februar 2014

- 10.30 **Kinderprogramm: Wanderung im Schnee.** Es geht mit dem Kneipp-Verein Bad Peterstal-Griesbach e.V. auf eine 5 - 6 km lange Wanderung durch die Schneelandschaft. Treffpunkt: Kniebis-Hütte. Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000 bis zum 07. Februar 2014, 16.00 Uhr oder rechtzeitig direkt zum Treffpunkt fahren. Teilnahme kostenlos. Bitte strapazierfähige, wettergeegnete Kleidung und Schuhwerk tragen. Kleine Rucksackverpflegung und ausreichend Getränke empfohlen. (A)
- 17.00 **Klangraum Kirche:** Konzert mit "Baden-Streich" im Rahmen der Kirchenkonzertreihe der ökumenischen Kur-Seelsorge Oberes Renchtal in der kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal. Eintritt frei – Spenden willkommen.

Montag, 10. Februar 2014

- MediClin Schlüsselbad Klinik:**
- 10.00 -
 - 17.00 **Kleiner Markt:** Schals, Mützen und Geschenkartikel, mit Heidi Kimmig. Am Haupteingang.
 - 19.00 **Encaustic-Kreativ-Abend** (Heißwachs-Malerei) mit Manuela Kienzle im Werkraum (Haus 1, UG). Lassen Sie Ihrer Kreativität und Experimentierfreude mit Farben freien Lauf! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Anmeldung: an der Rezeption, Tel. 07806/860. Teilnahmegebühr: 9,- Euro für Patienten und Gäste des Hauses, 14,- Euro für Teilnehmer von außerhalb, inkl. Material. Beitrag ist bar bis 17.00 Uhr an der Rezeption zu begleichen. (A)

*Aus den Quellen der Natur schöpfen
Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)*



Veranstaltungsprogramm

31. Januar – 10. Februar 2014



Kontaktdaten und Servicezeiten der Kur und Tourismus GmbH:

Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach
 Tel.: 07806/91000
 Fax: 07806/910029
 E-mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
 Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Hallenbad- und Sauna-Benutzung in Bad Peterstal-Griesbach

Hallenbad in der MediClin Schlüsselbad Klinik:

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
 Mi. 17.00 - 20.00 Uhr
 Sa. 12.00 - 18.00 Uhr
 So. 09.00 - 18.00 Uhr

Mo. bis Fr. letzter Einlass um 18.30 Uhr
 Sa. bis So. letzter Einlass um 16.30 Uhr

Eintrittspreise (90 Minuten):

Erwachsene:	4,50 Euro
Kinder:	2,50 Euro
10er-Karte:	37,00 Euro
Jahresabo:	170,00 Euro

Wassertemperatur täglich 30 bis 32 °C
 Mindestbesucherzahl: jeweils 2 Personen

Eine Anmeldung bei der Rezeption (Tel. 07806/860) ist erforderlich, da die Kapazität des Bades entsprechend eingeteilt werden muss.

Hallenbad des Peterstaler Kur- und Ferienhotel Faißt:

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag: 08.00 - 12.00 Uhr,
 15.00 - 18.00 Uhr
 (andere Öffnungszeiten nach Absprache möglich)

Eintrittspreise (90 Minuten):

Einzelkarte:	4,00 Euro
Gruppenpreis:	3,50 Euro pro Person (ab 2 Personen)
10er-Karte:	39,00 Euro

(Die 10er-Karte sollte innerhalb von 6 Monaten eingelöst werden)

Wassertemperatur täglich 28 bis 30 °C

Die Hausordnung ist einzuhalten und für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Saunazeiten in der Sauna-Vital-Oase im Flair-Hotel Adlerbad, Kniebisstr. 55, Tel. 07806/98930. Täglich ab 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

Veranstaltungen in Oppenau

Samstag, 1. Februar 2014

14.30 **Narrenbaumstellen** auf der Allmend mit anschließendem Kappeabend im Gasthaus Hirsch.

Mittwoch, 5. Februar 2014

08.00 -
 12.00 **Wochenmarkt** auf dem Kirchplatz.
 14.30 -
 17.00 **Offener Mittwoch-Treff** für Seniorinnen und Senioren feiert 10-Jähriges im Bruder-Park.

Veranstaltungen in Freudenstadt

Alle Veranstaltungen in Freudenstadt sind in der Broschüre „Treffpunkte“ veröffentlicht, die Sie in der Tourist-Information erhalten.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)

